

SPNV-Dienstleistungen Elektro-Netz Niedersachsen-Ost 2
Teil III, Formblatt B.3 Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung

Formblatt B.3
Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung

Bewerber/Bewerbergemeinschaft: _____

Ggf. Mitglieder der Bewerbergemeinschaft: _____

Bewerber sowie sämtliche Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft oder deren bevollmächtigter Vertreter haben im Interesse des Geheimhaltungsschutzes zu diesem Vergabeverfahren nachfolgende Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung rechtsverbindlich abzugeben. Hiernach verpflichten sich der Bewerber sowie jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft zu Folgendem:

1. Alle Kenntnisse und Informationen, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erlangt werden, sind Dritten gegenüber geheim zu halten, wobei eine Weitergabe an Dritte in diesem Sinne auch konzernangehörige verbundene Unternehmen und externe Berater des jeweiligen Bewerbers bzw. Mitglieds einer Bewerbergemeinschaft sind in dem für die Angebotserstellung erforderlichen Umfang zulässig bleibt. BI 001 RF 021. Dies gilt insbesondere für den Inhalt der Vergabeunterlagen sowie die Nutzernamen und Passwörter für den Zugang zu der geschützten webbasierten Datenbank und Kommunikations-Plattform der Aufgabenträger, auf der sowohl Vergabeunterlagen als auch Bewerberinformationen eingestellt werden. Besonders vertraulich sind die Informationen zu Personal des bisherigen Betreibers sowie der Inhalt des Fahrzeugmietvertrags einschließlich des Instandhaltungsvertrags.
2. Der Inhalt der Vergabeunterlagen und die aus diesem Vergabeverfahren gewonnenen Kenntnisse und Informationen dürfen nur im Rahmen der Angebotserstellung und der Mitwirkung in diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Sie dürfen dementsprechend auch nur solchen eigenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wie auch Beratern, Kapitalgebern, Drittunternehmern und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zugänglich gemacht werden, die in das Vergabeverfahren und die Bearbeitung des Angebots einbezogen sind und sich gemäß nachfolgender Ziffer 6 gleichermaßen zur Geheimhaltung verpflichtet haben.
3. Die Kenntnisse und Informationen aus dem vorliegenden Vergabeverfahren sowie die Vergabeunterlagen dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Aufgabenträger an Dritte weitergegeben werden.
4. Aus den Vergabeunterlagen und sonstigen im Vergabeverfahren überlassenen Unterlagen dürfen keine Kopien, Abschriften, Auszüge, Zusammenfassungen oder sonstige Auswertungen für projekt-fremde Zwecke erstellt werden, es sei denn, die Aufgabenträger stimmen vorab schriftlich zu. Gleiches gilt für die von der geschützten Online-Plattform heruntergeladenen Unterlagen.
5. Die übergebenen und/oder von der geschützten Online-Plattform heruntergeladenen Unterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Aufgabenträger nicht vervielfältigt, verbreitet oder ander-

SPNV-Dienstleistungen Elektro-Netz Niedersachsen-Ost 2

Teil III, Formblatt B.3 Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung

weitig verwertet bzw. öffentlich zugänglich gemacht werden. Allein zum Zweck des hiesigen Vergabeverfahrens bzw. der Angebotserstellung, etwa innerhalb eines Bewerber/Bieterkonsortiums oder unter Einbindung von Kapitalgebern, Beratern und Drittunternehmern, erteilen die Aufgabenträger die widerrechtliche Einwilligung zur Vervielfältigung der übergebenen Unterlagen.

6. Es wird sichergestellt, dass die Weitergabe der vertraulichen Kenntnisse/Informationen und Unterlagen aus vorliegendem Vergabeverfahren an eingesetzte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, [konzernverbundene Unternehmen](#) [BI 001_RF 021](#) sowie Berater, Kapitalgeber und Drittunternehmer und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nur erfolgt, wenn diese jeweils ihrerseits eine Vertraulichkeitserklärung im gleichen Umfang abgegeben haben.

7. Schriftliche und gegebenenfalls EDV-mäßig von den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellte Informationen sind diesen auf Verlangen zurückzugeben bzw. die entsprechenden Informationen auf allen Datenträgern zu löschen. Alle Kopien sind zu vernichten.

8. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Abschluss bzw. Beendigung des vorliegenden Vergabeverfahrens bzw. Rückgabe/Vernichtung der Unterlagen und Löschen der Daten weiter.

9. Die vorstehende Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht für solche Informationen, die zur Zeit der Kenntniserlangung nachweislich bereits allgemein bekannt oder veröffentlicht waren bzw. aus allgemein zugänglichen Informationsquellen stammen.

Ort, Datum, Vor- und Zuname der den Bieter vertretenden Person bzw. Personen (Textform). Bei Angeboten von Bietergemeinschaften genügt die Eintragung durch das Mitglied der Bietergemeinschaft, das im Formblatt für Bietergemeinschaften als bevollmächtigter Vertreter benannt ist, Vor- und Zuname der dieses Mitglied der Bietergemeinschaft vertretenden Person bzw. Personen.